Absender

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz
Referat 51
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 5070-51-4517	Unser Zeichen	Abgabenummer
Ort, Datum		Telefon-Nr.

Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Veranlagungsjahr 20 ____

Erklärung über abgabepflichtige Kleineinleitungen nach § 8 AbwAG und § 6 ThürAbwAG

Abgabetermin: spätestens 31.03. nach Veranlagungsjahr

1. Zahl der Einwohner (bei der Einleitung aus HAUSHALTUNGEN), für die Abgabepflicht besteht

Die Abgabeerklärung gilt für

☐ gesamtes Stadt-/Gemeindegebiet:

☐ folgendes Gebiet:

Ortsteil	a)	b1)	b2)	c)	d)	e)	f)
Summe							

a)	Einwohner insgesamt
b1)	an die Kanalisation angeschlossene Einwohner, deren Schmutzwasser in einer zentralen Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird
b2)	an die Kanalisation angeschlossene Einwohner, deren Schmutzwasser nicht in einer zentralen Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird
c)	Einwohner, deren Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage (< 8 m³/d) behandelt wird, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und der Schlamm dem zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen angedient wird (Bestätigung vorlegen) ↳ Anlage ausfüllen (Formular B/8c)
d)	Einwohner, deren gesamtes Abwasser anderweitig rechtmäßig einer öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird (z. B. Abwasser aus abflusslosen Gruben) oder deren biologisch behandeltes Abwasser auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht wird und der Schlamm dem zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen angedient wird (Bestätigung vorlegen).
e)	Einwohner, für die Kleineinleiterabgabe anfällt a - (b1 + b2 + c + d) = e
f)	Einwohnerzahlen wurden geschätzt (ankreuzen)

Einwohner (e)		**:** 2 x 35,79 EUR Abgabesatz	g) = EUR

Abzug für Verwaltungsaufwand:

Einwohner (e)		x 0,50 EUR	h) = EUR

2. Menge des Schmutzwassers, für welches die Abgabepflicht besteht, das bei der Einleitung in seiner Art und Zusammensetzung dem HÄUSLICHEN SCHMUTZWASSER ÄHNLICH ist (z. B. Abwasser von Hotels, Gemeinschaftsunterkünften)

Stadt/Gemeinde/Ortsteil	Bezeichnung des Einleiters	Schmutzwasser in m³/a
	insgesamt	i)

	m³/a Schmutzwasser insgesamt (i)	: 45 m³/a x 0,5 x 35,79 EUR	k) = EUR

zu zahlende Abgabe	g) – h) + k) = EUR

☐ **Anlage zu 1c) liegt bei.**

Unterschrift